



1. Hygienemaßnahmen im Zentrum

- Den Besucher*innen stehen an den Ein- und Ausgängen und im Bereich der Sanitäreinrichtungen Hände-Desinfektionsmittel zu Verfügung. Bei den Sanitäreinrichtungen werden Einmal-Handtücher zu Verfügung gestellt.
- Die Hygieneregeln sind als gut sichtbare Plakate in Form von Piktogrammen anzubringen.
- Wie viele Besucher*innen im Zentrum anwesend sein dürfen, richtet sich nach der Quadratmeterzahl in den jeweiligen Räumlichkeiten.
- Die Sanitäreinrichtungen sollen nur einzeln aufgesucht werden. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Viel benutzte Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, Tischoberflächen, Fenstergriffe...) werden täglich gereinigt.
- Spielsachen werden nach Benutzung gereinigt. Um dies zu gewährleisten, wird die Spielzeugauswahl reduziert.
- Die Hygienebeauftragte ist für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Hygieneregeln und -bestimmungen sowie Schulung der Mitarbeiter*innen verantwortlich.

2. Hygieneregeln für Besucher*innen

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Mama Mia nicht besuchen.
- Auch Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 erkrankten Haushaltsmitglied leben, müssen dem Mama Mia fernbleiben.
- Es dürfen nur Familien, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt zu infizierten Personen mindestens 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen, an Mama Mia Angeboten teilnehmen.
- Die Familien sind davon mittels Rundmails, Aushängen auf der Homepage und von den Treff- und Kursanbieter*innen zu unterrichten.
- Das Kommen und Gehen sollte einzeln erfolgen.
- Erwachsene und Kinder sollen bei Betreten der Einrichtung ihre Hände waschen oder desinfizieren.
- In den gesamten Räumlichkeiten ist eine FFP-2-Maske von Besucher*innen ab dem 15. Lebensjahr zu tragen. Besucher*innen zwischen 6 und 14 Jahren sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Kinder unter 6 Jahren dürfen ohne Mund-Nasen-Schutz ins Zentrum.

3. Hygienemaßnahmen Gruppentreffen

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Anbieter*innen zu ermöglichen, müssen deren Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden.
- Bei Veranstaltungen ohne Anmeldung hat die/der Anbieter*in den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO auf Nachfrage in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Unter Erwachsenen ist auf das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m sowie die bekannten Hygieneregeln zu achten.
- Nach spätestens 60 Minuten muss der Raum für mindestens 10 Minuten gut durchgelüftet werden.
- Benutztes Spielzeug und andere oft angefasste Gegenstände (Türklinken, Tischoberflächen...) müssen nach Ende des Treffs entsprechend gesäubert bzw. desinfiziert werden.
- Wenn möglich, sollen die Gruppentreffen im Außenbereich stattfinden.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke ausgegeben werden.
- Mitgebrachte Speisen dürfen nicht geteilt werden.

4. Hygieneregeln Kurse

- Die Namen und Adressen der Kursteilnehmer*innen müssen erfasst werden.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Es dürfen nur so viele Personen am Kurs teilnehmen, wie die Raumkapazität bei einem Mindestabstand von 1,50 m zulässt.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden.
- Nach spätestens 60 Minuten muss für mindestens 10 Minuten durchgelüftet werden.
- Bei Benutzung von Matten etc., die im Mama Mia bleiben, müssen diese nach jeder Kurseinheit gereinigt werden.
- Die Kursanbieter*innen müssen von den Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.

5. Vermietungen

- Für Vermietungen gelten die gleichen Regelungen, wie für Kurse.

6. Mitarbeiter*innen

- Schwangere Mitarbeiterinnen sollen möglichst geschont und nur im äußersten Notfall eingesetzt werden.
- Es findet eine Einweisung zu den Hygienevorschriften in der Corona- Pandemie für die Mitarbeiter*innen (haupt- und ehrenamtlich) durch die Hygienebeauftragte statt.

weitere Regelungen seit 15.03.2021:

- Kurse, die nicht im Rahmen der Familienbildung angeboten werden, dürfen bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- Das Mama Mia darf nur zum Treffen von 2 unterschiedlichen Haushalten mit höchstens 5 Personen und der dazugehörenden Kinder unter 14 Jahren vermietet werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 nur an einen Haushalt plus eine Person aus einem anderen Haushalt und der dazugehörenden Kinder unter 14 Jahren.